



Deutsches
Rotes
Kreuz

Kreisverband
Suhl e.V.

Leistungen

der Pflegeversicherung





Wichtige Informationen

für unsere Klienten und
deren Angehörige

Sie bzw. ein Angehöriger bezieht aufgrund eines vorhandenen Pflegegrades Leistungen aus der Pflegeversicherung. Der Pflegegrad ist entscheidend für den Umfang und die Höhe der Leistungen.

Auf den folgenden Seiten möchten wir Ihnen einige wichtige Informationen zu den Leistungen seitens der Pflegeversicherung geben.

Kontaktieren Sie uns telefonisch oder per E-Mail. Gerne beraten wir Sie unverbindlich, beantworten Ihre Fragen und gehen individuell auf Ihre Wünsche und Bedürfnisse ein. **Wir freuen uns darauf, Sie persönlich kennenzulernen.**



Ansprechpartnerin:
Kerstin Wilhelm
Leitung ambulante,
teilstationäre Pflege
Tel. 03681 7929 620
k.wilhelm@drk-suhl.de



Ansprechpartnerin:
Yvonne Gladis
Leitung stationäre
Pflege
Tel. 03681 7929 1556
y.gladis@drk-suhl.de

1. Leistungen

1.1 Geldleistungen ambulant

Finanzielle Unterstützung für Pflegebedürftige, die Zuhause von Angehörigen oder Ehrenamtlichen versorgt werden.

Pflegegrad 1	-
Pflegegrad 2	347 €
Pflegegrad 3	599 €
Pflegegrad 4	800 €
Pflegegrad 5	990 €

1.3 Leistung vollstationär

Zuschüsse zu den Pflegekosten in einer vollstationären Einrichtung. Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind selbst zu tragen.

Pflegegrad 1	131 €
Pflegegrad 2	805 €
Pflegegrad 3	1.319 €
Pflegegrad 4	1.855 €
Pflegegrad 5	2.096 €

1.5 Verhinderungspflege

- Entlastung der Pflegeperson bei Verhinderung durch Krankheit, Termine, Urlaub etc.
- Jährlich **1.685 €** zur Finanzierung einer Pflegevertretung/Ersatzpflege, Anspruch 42 Tage/Jahr
- Inanspruchnahme stundenweise ohne Anrechnung auf den Gesamtanspruch möglich
- Kann übernommen werden von einem zugelassenen Pflegedienst oder einer Person, die bis zum 2. Grad mit dem Pflegebedürftigen verwandt ist.
- Leistungen, die vom Pflegedienst übernommen werden können: Grundpflege, Betreuungsleistungen, Hauswirtschaft, Besorgungen.
- Anspruch nach mind. 6-monatiger festgestellter Pflegebedürftigkeit für Pflegegrad 2 bis 5
- Leistungen der Kurzzeitpflege können für die Verhinderungspflege genutzt werden.

1.2 Sachleistungen ambulant

Finanzielle Unterstützung für Leistungen, die durch einen ambulanten Pflegedienst übernommen werden.

Pflegegrad 1	-
Pflegegrad 2	796 €
Pflegegrad 3	1.497 €
Pflegegrad 4	1.859 €
Pflegegrad 5	2.299 €

1.4 Entlastung pflegebed. Eigenanteil

Prozentuale Reduktion des Eigenanteils für pflegebedingte Aufwendungen in der stationären Pflege. Voraussetzung ist die Vorlage des Pflegegrads 2 bis 5.

erste 12 Monate	15%
13. bis 24. Monat	30%
25. bis 36. Monat	50%
ab dem 37. Monat	75%

1.6 Kurzzeitpflege

- Die pflegebedürftige Person benötigt für eine begrenzte Zeit vollstationäre Pflege.
- Anspruch pro Jahr: **1.854 €** für max. 56 Tage

Ab dem 01.07.25 gibt es ein gemeinsames Budget für Verhinderungs-/Kurzzeitpflege von 3.539 €. Die Wartezeit von 6 Monaten für die Verhinderungspflege entfällt ab diesem Zeitpunkt.

1.7 Entlastungsleistungen

- zusätzliche Betreuungs-/Entlastungsleistungen in Höhe von **131 €**
- Pflegesachleistungen können bis zu 40% in Entlastungsleistungen umgewandelt werden.

1.8 Pflegehilfsmittel

Für Pflegehilfsmittel (Desinfektionsmittel etc.) ist die Erstattung von **42 €** monatlich möglich.

2. Zusatzleistungen

2.1 Hausnotruf

Ihre Pflegekasse übernimmt auf Antrag die monatliche Grundgebühr von **25,50 €**.

2.2 Wohngruppenzuschlag

Jeder anspruchsberechtigte Mieter kann einen Zuschlag in Höhe von **224 €/Monat** beantragen.

2.3 Wohnraumanpassung

- Einmaliger Zuschuss für Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung
- Teilweise Kostenübernahme bei Umzug in barrierefreie Wohnung/Haus
- Bis zu einem Betrag von **max. 4.180€/Versicherten**, ab Pflegegrad 1

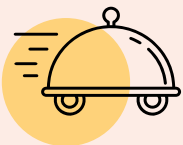
3. Beratung

3.1 Pflegeberatung nach § 37.3 SGB XI

- Verpflichtung zur regelmäßigen Durchführung bei Bezug von Pflegegeld (PG 1: Beratung auf Wunsch möglich, PG 2-3: halbjährlich, PG 4-5: vierteljährlich)
- Dient der Sicherung und Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger, die keine professionelle Pflege in Anspruch nehmen.

Willkommen in der DRK-Familie

Wir begleiten Sie durch den Fluss des Lebens



Essen auf Rädern

Täglich frische Mahlzeiten direkt nach Hause geliefert

Tel. 03681 7929 1597



Hausnotruf

Hilfe im Notfall und Sicherheitsgefühl für den Alltag

Tel. 03681 7929 770

Ambulante Pflege
Häusliche Pflege und Hilfe
bei der Alltagsbewältigung

Tel. 03681 7929 620



Tagespflege 2.0

Betreuung und soziale Kontakte,
Entlastung und Freiraum für
Angehörige

Tel. 03681 7929 660



Senioren-Lebensgemeinschaft

Selbstbestimmtheit und Gemeinschaftsgefühl
in Verbindung mit ambulanter Betreuung

Tel. 03681 7929 620



Seniorenheim

Pflege und Begleitung rund um die Uhr

Tel. 03681 7929 1556